

# **Schüler bezichtigt mich, andere Schüler zu bevorzugen**

**Beitrag von „Kris24“ vom 24. März 2022 21:58**

## Zitat von Flupp

Ich weiß nicht, ob ich Dich missverstehe. Die Informationsmöglichkeit gilt nicht nur bei schwerwiegenden Fällen.

In schwerwiegenden Fällen kann sich über den erkennbaren gegenteiligen Willen des Schüler hinweggesetzt werden.

Solange der gegenteilige Wille nicht erkennbar ist, darf man den Eltern alles erzählen.

Das stimmt (mein "und" war nicht eindeutig, ich habe die beiden Möglichkeiten aufgezählt), aber die Schüler müssen vorher informiert werden, sie müssen nicht schriftlich ablehnen. Beweise das mal, wenn keine schriftliche Zustimmung vorliegt. (Für nur Zuspätkommen war das meiner früheren SL zu riskant.)